



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

42. Jahrgang
Ausgabe 13/2018
Erscheinungstag: 12.06.2018

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 12.06.2018

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bauleitplanung der Stadt Isselburg; 3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 12 „Ortskern Anholt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	2
2	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Lebensmitteldiscounter Isselburg) 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 15 „Paßhof§ gemäß § 13 BauGB für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Isselburg, Flur 1, Flurstück 551 hier: 1. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB 2. Inkrafttreten	6
3	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur und Soziales am 20.06.2018	9

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg

(Bebauungsplan der Innenentwicklung: Ortsteil Anholt, Markt);

3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 12 „Ortskern Anholt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des vorbezeichneten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ entsprechend den Planungszielen in „Kerngebiet“. Bei dem beabsichtigten Vorhaben handelt es sich um eine Aufgabe der Innenentwicklung, denn mit der Änderung soll die rechtliche Voraussetzung für die Wiedernutzbarkeit von Flächen in einem rechtsgültigen Bebauungsplan geschaffen werden.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 12 nebst Begründung liegt in der Zeit vom

25.06.2018 bis 27.07.2018 einschließlich

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden,

montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr,
dienstags von 08.30 bis 12.30 Uhr,
donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie
freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zugang besteht am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Fachbereich 3 (Bauamt) zur Niederschrift erklärt werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im beschleunigten Verfahren **wird von der Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB **abgesehen**; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

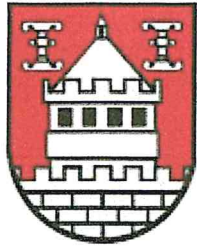
Neben der Offenlegung bei der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 07.06.2018

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister

- Carbanje -



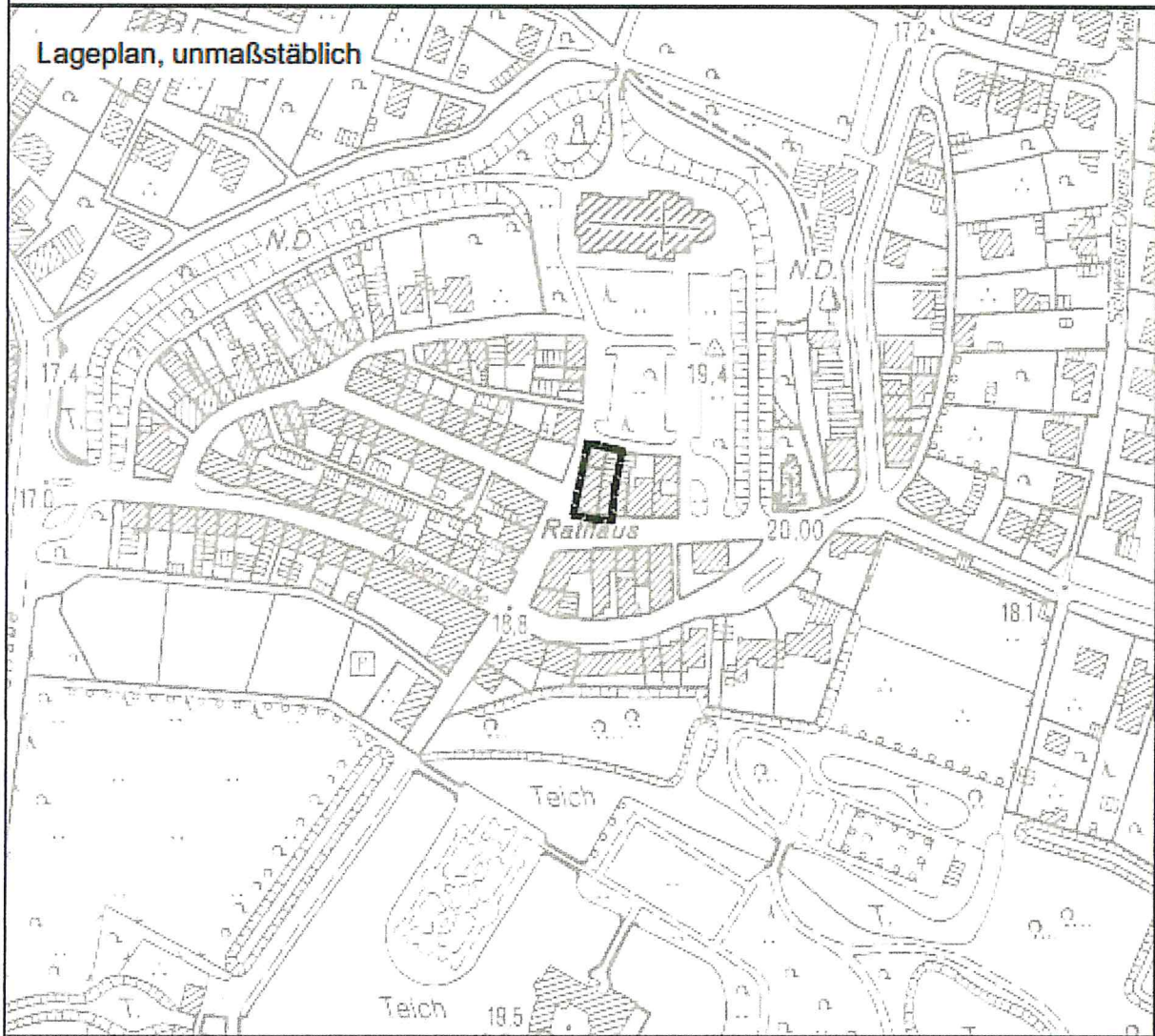


STADT ISSELBURG

Bebauungsplan Anholt BM 12
"Ortskern Anholt"

3. Änderung

Lageplan, unmaßstäblich





6

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg
(Lebensmitteldiscounter Isselburg)

Bauleitplanung der Stadt Isselburg;

15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 15 „Paßhof“ gemäß § 13 BauGB für den Bereich des Grundstücks Gemarkung Isselburg, Flur 1, Flurstück 551

hier: 1.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

2.) Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Abwägung über die während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
- 2.) Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 15 für den Bereich des Grundstücks Gemarkung Isselburg, Flur 1, Flurstück 551, unter Kenntnisnahme der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der Verkaufsfläche von 950 m² auf 1.100 m².

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 15 gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Das Bebauungsplangebiet ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Planauszug ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss zur 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 15 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung und gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) öffentlich bekannt gemacht.

Die 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 15 liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Isselburg, Bauverwaltungsamt, Zimmer 31, Minervastraße 12, 46419 Isselburg, während der Dienststunden,

montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr,

dienstags von 08.30 bis 12.30 Uhr,

donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie

freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zugang besteht am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigten der Eingangsklingel für das Bauamt. Über den Inhalt o.g. Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 15 eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 Abs. 6 der GO NRW darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung von Vorschriften der in § 214 BauGB beschriebenen Art unter den Voraussetzungen des § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Isselburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist,
2. die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Isselburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 15 rechtsverbindlich.

Isselburg, den 07.06.2018

STADT ISSELBURG
Der Bürgermeister

- Carbanje



STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales
am Mittwoch, 20.06.2018, um 17:30 Uhr
in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2018
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 24.01.2018 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Bericht zum Medienkonzept in den Schulen der Stadt Isselburg
Drucksache: 86/2018
- 5 Dachsanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Die Arche im Ortsteil
Anholt
Drucksache: 72/2018
- 6 Vorkalkulation der Betriebskosten für die verlässlichen Halbtagschulen an den
städtischen Grundschulen
Drucksache: 82/2018
- 7 Erweiterung der offenen Ganztagschule am Grundschulverbund Isselschule
zum Schuljahr 2018/19
Drucksache: 87/2018
- 8 Neufassung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Isselburg - Vorschlag
des Sportverbandes
Drucksache: 81/2018
- 9 Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung von Instrumenten
hier: Anträge des Tambourkorps Werth e.V., des Tambourcorps Heelden, des
Grenzland Tambourkorps Anholt 1949 e.V. und des Tambourcorps Vehlingen
Drucksache: 85/2018
- 10 Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und
die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 75/2018
- 11 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 12 Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2018
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 07.06.2018

Michael Carbanje
Bürgermeister